

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **31=51 (1885)**

Heft 33

PDF erstellt am: **10.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang.

Nr. 33.

Basel, 15. August

1885.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

**Inhalt:** Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich. — Etwas über die Remontirung unserer Kavallerie. — M. Freiherr von Ditsurth: Die Hesse in den Felszügen in der Champagne, am Maine und Rheine während der Jahre 1792, 1793 und 1794. (Schluß.) — Laplaiche, Cours de topographie. — Hann von Beyhern: Kavalleristische Versuche. — v. P.-N.: Das Exercierreglement der Kavallerie. — Eidgenossenschaft: Eidgenössisches Militärstrafgesetz. — Ausland: Deutschland: Aus dem Soldatenleben im Frieden. Wüstenjöhne. Oesterreich: Die Kaisermanöver in Böhmen. Frankreich: Cantinieren. Aufhebung eines Lagers. Luftschiffahrt. General Chabaud-Latour. † Schlachtenmaler de Neuville. England: Ausgaben für Kriegsführung innerhalb der beiden letzten Decennien. — Bibliographie.

## Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich.

Berlin, den 31. Juli 1885.

Das Kriegsministerium macht im Armeeverordnungsblatt bekannt, daß von den für neue Modelle mehrerer Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke der Infanterie unter dem 18. April 1884 ausgeworfenen Preisen zuerkannt worden sind 9000 Mark für einen Tornister neuer verbesserter Konstruktion, 100 Mark für einen Helm, 100 Mark für einen anderen Tornister, 300 Mark für eine Feldflasche, 300 Mark für einen Brothbeutel, 1000 Mark für einen Marschstiefel, 100 Mark für einen anderen Marschstiefel und 100 Mark für eine zweite leichtere Fußbekleidung. Von einer Zuthellung der übrigen drei Preise mußte abgesehen werden, weil die Einsender der in Betracht kommenden Modelle bezw. die letzteren selbst nicht den im Preisanschreiben gestellten Bedingungen entsprachen. Die Arbeiten der im Kriegsministerium zum Zwecke der Verbesserung der Ausrüstung des Heeres zusammengetretenen Kommission haben somit, was zunächst die Fußtruppen betrifft, einen Abschluß erlangt. Im Prinzip erscheint dabei als ein Hauptgrundsatz festgehalten: Erleichterung der Ausrüstung behufs Mitführung eines größeren Munitionsquantums. Die Aufgaben der Kommission haben sich unmittelbar aus dem praktischen Bedürfnis heraus entwickelt. Die erst seit einem Zeitraum von wenig Jahren zum Durchbruch gelangte Kenntniß dessen, was denn das Infanteriegewehr, sei es auch noch so vollkommen, eigentlich leistet, führten zu dem Satz, daß nur durch Massenschuß auf den Distanzen, auf denen die Entscheidung im Gefecht zu fallen pflegt, die Erschütterung des Gegners zu erreichen ist. Die Anforderung

der Ausrüstung mit einer größeren Anzahl Patronen und mit einem Magazingewehr machte sich daher gebieterisch geltend. Als unmittelbare Folge galt in den Kreisen der deutschen Heeresverwaltung und wohl auch anderwärts die Erleichterung der Ausrüstung der Mannschaft. In erster Linie bezog sich dieselbe auf den Tornister und hat man, wie bis jetzt verlautet, definitiv die Trennung in ein Gefechtsgepäck und ein Gepäck, was der Mann auf dem Marsch und im Quartier trägt und gebraucht, adoptirt. Ein Zahlmeister eines rheinischen Regiments hat das beste dieser Anforderung entsprechende Gepäck konstruirt und besteht dasselbe aus zwei vollständig von einander getrennten Theilen, welche leicht und rasch nach Belieben abzuhängen und wieder anzulegen sind.

Der neue Helm, ebenfalls bedeutend leichter, wird aus gepreßter Cellulose bestehen, die Feldflasche, weit größer wie die bisherige, aus Eisenblech. Von wesentlichen Aenderungen betreffs der Marschstiefel verlautet nichts, dagegen scheint die Annahme einer zweiten leichteren Fußbekleidung beschloffen. Dieser Neuerung können wir nicht beistimmen. Zwei Paar absolut sichere Marschstiefel sind das Wichtigste, unseres Erachtens nach, für den Infanteristen. Eine leichtere schuhartige Fußbekleidung kann bei anhaltender Mäße, Schnee, großer Kälte als Aushülfe nicht genügen; eine so wünschenswerthe Erleichterung dieselbe nach dem Marsche bietet. Das in Vorschlag gebrachte Mitführen einer größeren Anzahl Reservestiefel vermehrt den Train oder erhöht die Belastung desselben und ist, geht der Train verloren, nicht stichhaltig. Man lasse sich nicht durch etwa in Frankreich, dem wegsamsten und kultivirtesten Lande der Welt, gemachte Erfahrungen allein beherrschen und denke an die